



BWHT STANDPUNKT

Ukraine-Krieg: Auswirkungen auf das Handwerk – Erwartungen an die Politik

Das baden-württembergische Handwerk verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands in der Ukraine auf das Schärfste. Die Gedanken und auch die Solidarität sind mit den Menschen in der Ukraine und auch mit ihren Angehörigen in aller Welt. Das Handwerk, das sich gerade in schwierigen Zeiten als verlässliche Gemeinschaft und stabiler Faktor erwiesen hat, wird auch bei dieser Herausforderung für die freie Welt mit Engagement bereitstehen.

Der Krieg hat aber auch handfeste Auswirkungen auf die regional agierenden Handwerksbetriebe im Land. Flächendeckend und über alle Gewerke hinweg vermelden die Betriebe Steigerungen der Einkaufs- und Energiepreise.

Russland ist ein Hauptlieferant von Öl, Kohle und Gas, das bei uns zur Energieerzeugung genutzt wird. Die schon vor dem Krieg steigenden Energiepreise sind weiter in die Höhe geschneilt. Die Gaspreise sind in diesem Jahr bislang um rund 75 Prozent gestiegen. Energieintensive Handwerke, wie Bäckereien oder Fleischereien, sowie Betriebe, die täglich zum Kunden und auf die Baustelle fahren müssen, bekommen das zu spüren. Die Preiserhöhungen können nicht immer vollständig an die Kunden weitergegeben werden.

Daneben sind Russland und die Ukraine wichtige Lieferanten für Agrarrohstoffe und Metalle. Im Bereich Walzstahl kommen 90 Prozent der Blöcke und Halbzeuge aus diesen Ländern. Nach Umfragen bei Betrieben sind deren Stahlpreise im Einkauf um bis zu 250 Prozent gestiegen. Es gibt teils nur noch Tagespreise.

Neben der eingeschränkten Verfügbarkeit von Vorprodukten und Materialien fehlt es auch an Transportkapazitäten, weil Fahrer aus der Ukraine oder Russland fehlen.

Diese Engpässe treffen die Wirtschaft in einer Zeit eines ersten Aufschwungs nach der Corona-Krise, die schon im letzten Jahr mit Energiepreissteigerungen und Materialengpässen einherging. Zwar sind dies weltwirtschaftliche Effekte, dennoch haben Bund und Land einige Stellschrauben an der Hand, um die größten Auswirkungen auf die Wirtschaft abzumildern. Das baden-württembergische Wirtschaftsministerium hat sich am 17.03.2022 schon in die richtige Richtung geäußert und Unterstützung angekündigt (<https://bit.ly/3wmtouau>). Mittlerweile haben Bund und Land erste Ansätze auf den Weg gebracht, die jedoch nicht ausreichend sind.



Forderungen:

- Positiv ist Anhebung der Bürgschaftsgrenzen für die Bürgschaftsbanken, genauso wie die Einführung eines KfW-Sonderprogramms für Betriebe, die auf Grund von kriegsbedingten Umsatzrückgängen oder Produktionsausfällen, unter Finanzierungsschwierigkeiten leiden. Zwar gibt es eine erhöhte Haftungsfreistellung gegenüber der Hausbank, was eine Kreditvergabe etwas attraktiver machen könnte. Die bonitätsabhängige Bepreisung des Darlehens nach dem Risikogerechten Zinssystem passt jedoch nicht zu einer Unterstützungsmaßnahme für Betriebe, deren Bonität sich unverschuldet verschlechtert hat.
- Das geplante Zuschussprogramm für Betriebe, die wegen deutlich gestiegener Energiekosten bei Gas und Strom stark belastet sind, ist auf wenige Branchen eng begrenzt. Es geht an energieintensiven Handwerksbranchen vorbei und muss daher ausgeweitet werden.
- Die temporäre Senkung der Energiesteuern auf Benzin und Diesel ist nur ein erster Schritt. Er hilft zwar denjenigen Betrieben, die permanent zu Kunden und auf die Baustelle fahren müssen. Betriebe, die Energie im Prozess benötigen (z.B.: Bäckereien und Fleischereien) gehen jedoch leer aus. Sinnvoller wäre es, alle Verbrauchsteuern auf Energie vorübergehend auf das EU-rechtlich zulässige Mindestmaß absenken – um so Betriebe und Bürger zumindest teilweise zu entlasten.
- Die CO₂-Bepreisung muss temporär zurückgeführt bis ausgesetzt werden. Denn: Die Preiseffekte in Folge des Ukraine-Krieges erzeugen bereits für sich genommen die gewünschten Lenkungswirkungen im Hinblick auf Einsparungen.
- Der Staat hat eine Verantwortung als öffentlicher Auftraggeber in Bezug auf die Steigerungen der Materialpreise. Bei Neuverträgen müssen Preisgleitklauseln umfassend eingesetzt werden. Bei laufenden Aufträgen muss die Ausnahme nach § 58 LHO BW genutzt werden, nach der Verträge zum Nachteil des Landes nur in besonders begründeten Ausnahmefällen aufgehoben oder geändert werden können. Die Preissteigerungen auf Grund des Krieges ist eine solche Ausnahmesituation. Entsprechende Erlasse für Baumaßnahmen des Bundes und des Landes sind mittlerweile veröffentlicht. Allerdings gelten sie nicht für die kommunale Ebene, auf der die meisten Vergaben mit Handwerksrelevanz stattfinden. Zudem fehlen ähnliche Instrumente, mit denen Betriebe außerhalb des Bausektors gestiegene Kosten an die öffentlichen Auftraggeber weitergeben können. Das betrifft beispielsweise Textilreiniger oder Bäckereien, die Krankenhäuser oder Pflegeheime bedienen.
- Langfristig setzt sich das Handwerk für eine von Russland und China unabhängige Rohstoffversorgung ein.

<https://www.handwerk-bw.de/tagseiten/ukraine/>

Stand:
Mai 2022

Ansprechpartner zum Thema:
Stefan Schütze
Fachbereich Wirtschaftspolitik

Tel: 0711/263709-109
E-Mail: schuetze@handwerk-bw.de